



· 804 ·

Leitfaden

für eine nachhaltige und öko-soziale
Beschaffung
in der Gemeinde Gilching

Stand: 03.2024



Inhalt

	Seite
1. Einführung und Zielsetzung	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
3. Richtlinien und Standards der nachhaltigen und öko-sozialen Beschaffung bei der Gemeinde Gilching für die verschiedenen Beschaffungsbereiche	6
4. Büromaterialien	6
5. Druckerzeugnisse	6
6. Elektrogeräte und IT	6
7. Catering und Getränke.....	7
8. Marketing-, Werbe- und Geschenkartikel.....	7
9. Städtisches Grün und Blumenschmuck	7
10. Energiebeschaffung	8
10.1. Strom	8
10.2. Wärme / Kälte	8
11. Baustoffe / Bauleistungen	8
12. Beleuchtung.....	9
13. Arbeitskleidung und Flachwäsche.....	9
14. Reinigungs- und Hygieneartikel	9
15. Schul- und Kindergartenverpflegung und -ausstattung	9
Anhang	10

1. Einführung und Zielsetzung

Die Gemeinde Gilching erlangte am 05. März 2021 den Status einer zertifizierten Fairtrade Gemeinde. Dies unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen und öko-sozialen Beschaffungspraxis innerhalb der Gemeinde. Diese Handreichung dient dazu, schrittweise in den jeweiligen Ämtern, die für die Beschaffung verantwortlich sind, umgesetzt und implementiert zu werden. Als Begleitung dieses Prozesses werden regelmäßige Überwachungen durchgeführt und verschiedene Schulungsangebote bereitgestellt., um sicherzustellen, dass die Gemeinde stets auf dem neuesten Stand in Bezug auf nachhaltige und öko-soziale Beschaffungspraktiken, bleibt.

Bei der Beschaffung sollen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Funktionalität und Produktnutzen werden ebenso beachtet.

Es sind folgende wichtige Kriterien zu beachten, die sich auf verschiedene Eigenschaften der Produkte und Dienstleistungen beziehen:

- Energieeffizienz / Umweltverträglichkeit
- Hohe Funktionalität / Langlebigkeit
- Möglichkeit zur Reparatur
- Wiederverwendbarkeit
- Ressourcenschonung / Abfallvermeidung
- Sicherstellung von sozialen Standards, einschließlich der Gewährleistung der Einhaltung der grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Einschub ILO-Kernarbeitsnormen:

Näheres [hierzu](#):

Die Grundprinzipien der ILO:

Die ILO folgt fünf grundlegenden Prinzipien, die ihr Selbstverständnis und ihr Handeln leiten:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Diese Grundprinzipien wurden in zehn Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, detailliert festgelegt. Diese Übereinkommen haben den Status internationaler Rechtsinstrumente.

(vgl. ILO (o.J.): <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm> aufgerufen am 13.01.2023).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO werden öffentlichen Auftraggebern Möglichkeiten nachhaltige Aspekte bei der Vergabe einzuarbeiten gegeben.

„Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) legen für die Vergabe öffentlicher **Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte** den rechtlichen Rahmen für die Einbeziehung dieser Kriterien auf verschiedenen Stufen des Vergabeverfahrens fest, etwa bei der Leistungsbeschreibung (vgl. § 121 GWB, 31 Abs. 3 VgV), den Zuschlagskriterien (vgl. § 127 GWB, 58 Abs. 2 S. 2 VgV) und den Ausführungsbedingungen (vgl. § 128 Abs. 2 GWB, 61 VgV). Darüber hinaus können öffentliche Auftraggeber ein bestimmtes Gütezeichen als Beleg dafür verlangen, dass die Liefer- Bau- oder Dienstleistung den in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, sofern die in § 34 Abs. 2 bis 5 VgV genannten Bedingungen erfüllt sind.

Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen **unterhalb der EU-Schwellenwerte** enthält die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergleichbare Regelungen: für die Leistungsbeschreibung in § 23 Abs. 2, für die Festlegung von Zuschlagskriterien in § 43 Abs. 2 bis 4 und für die Ausführungsbedingungen in § 45 Abs. 2 UVgO.“ (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): Nachhaltige strategische Beschaffung URL: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/strategische-beschaffung.html> aufgerufen am 30.03.2023)

Bedingungen zur Nachweisführung durch Gütezeichen bei Unterschwellenvergaben befinden sich in §24 UVgO.

Bei einschlägigen Vergaben und Beschaffungen in der Gemeinde Gilching ist zu prüfen, ob in der Leistungsbeschreibung Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskriterien durch verschiedene Umwelt- und Gütezeichen nachgewiesen werden können.

Die Verwendung von Umwelt- und Gütezeichen als Mindestanforderung in Leistungsverzeichnissen oder Zuschlagskriterium (inkl. Angabe der Gewichtung) ist zulässig, wenn der Zusatz „oder gleichwertig“ hinzugefügt wird oder deren Kriterien direkt übernommen werden. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Anforderungen des Gütezeichens für die Bestimmung der Leistungsmerkmale geeignet sind und bei Oberschwellenvergaben zusätzlich mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen.

Nachhaltigere Produkte können durchaus höhere Anschaffungskosten generieren. Auf Grund der kommunalen Vorbildfunktion sind nachhaltige Lösungen dennoch zu bevorzugen, da sich durch eine oft längere Lebensdauer der Produkte auch die Kosten relativieren. Das Vergaberecht gibt vor, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Neben dem Preis können bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit weitere Kriterien berücksichtigt werden (z. B. Umwelanforderungen, Energieverbrauch etc.), die Gewichtung muss hierbei jedoch zwingend vorher bekannt gemacht werden.

3. Richtlinien und Standards der nachhaltigen und öko-sozialen Beschaffung bei der Gemeinde Gilching für die verschiedenen Beschaffungsbereiche

Bei sämtlichen Anschaffungsprozessen gilt das Übereinkommen gegen ausbeuterische Kinderarbeit (ILO Konvention 182) und die Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 als Voraussetzung (Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2006).

4. Büromaterialien

Bei der Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien sind nachhaltige Alternativen in der Leistungsbeschreibung anzufordern. Ein Nachweis kann dabei über Gütezeichen erfolgen (z. B. Blauer Engel, EU Ecolabel etc.) Speziell hier sind Produkte mit dem bestmöglichen Preis-Leistungsverhältnis zu wählen.

5. Druckerzeugnisse

Sämtliche Druckerzeugnisse müssen aus mind. 95 % Recyclingpapier, die restlichen 5 % aus FSC/PEFC-zertifizierten Quellen hergestellt werden. Hier kann als Gütezeichen z. B. der Blaue Engel herangezogen werden (weitere Empfehlungen siehe Anhang). Zusätzlich ist klimaneutraler Druck anzufragen.

6. Elektrogeräte und IT

Bei der Beschaffung von Hard- und Softwareartikeln ist die Verpflichtungserklärung zur sozialen Nachhaltigkeit im IT-Einkauf der öffentlichen Hand des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Inneren zu beachten ([siehe auch hier](#)). Dabei ist bei Ausschreibungen zu prüfen, ob die Verpflichtungserklärung bei Ausschreibungen Verwendung finden soll. Elektrogeräte sollen möglichst energieeffizient sein. Hierbei sind die Verbrauchsangaben zu beachten. Soziale Kriterien, wie z. B. die Verarbeitung von Konfliktrohstoffen und Arbeitsbedingungen bei der Endmontage sollen berücksichtigt werden (Empfehlungen für Gütezeichen siehe Anhang).

7. Catering und Getränke

Bei der Beschaffung von Catering und Getränken ist auf „Bio / Fair / Regional“ zu achten (Empfehlungen für Gütezeichen siehe Tabelle 2 im Anhang).

Es sind regionale und ökologische Produkte zu bevorzugen. Produkte, die nicht regional bezogen werden können, sollten aus fairem Handel und ökologischem Anbau angeschafft werden. Regionalität meint hier, dass die Produkte aus einem Umkreis von 200 km um den verarbeitenden Betrieb bezogen werden sollen.

Kaltgetränke sollten überwiegend in Mehrwegflaschen angeboten werden. Auf Einweg-Geschirr (z. B. Pappbecher) ist grundsätzlich zu verzichten. Falls unvermeidbar, ist ausnahmsweise Einweg-Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen zu verwenden. Bei der Auswahl des Caterings für Veranstaltungen sollte darauf geachtet werden, dass die Anbieter beim Einkauf regionale, saisonale, ökologisch nachhaltige und fair gehandelte sowie vegetarische bzw. vegane Produkte in die Angebote einbezieht. Hilfestellung zur Ausschreibung und Nachweisführung befindet sich im Anhang.

8. Marketing-, Werbe- und Geschenkartikel

Marketing-, Werbe- und Geschenkartikel der Gemeinde Gilching müssen zu 100 % nachhaltig sein.

Dies bedeutet: Die Produkte müssen mit mindestens einem im Anhang dargestellten Gütezeichen zertifiziert sein. Sie sollten zu einem überwiegenden Anteil aus Bio-Kunststoff oder recyceltem Material hergestellt sein. Bei Holzartikeln ist auf die FSC- bzw. PEFC- Zertifizierung zu achten. Gleichzeitig ist auf soziale Aspekte (z. B. Produktion in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; siehe auch: §118 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)) zu achten. Textilien müssen mindestens ein Nachhaltigkeitssiegel aufweisen (Fairtrade, GOTS, Grüner Knopf etc.) (weitere Empfehlungen siehe Anhang) oder ihre Hersteller Mitgliedsunternehmen der Fair Wear Foundation sein.

9. Städtisches Grün und Blumenschmuck

Es ist autochthones, und wenn möglich ökologisch zertifiziertes Saatgut einzusetzen. Schnittblumen sind regional oder aus fairem Handel zu beziehen. Es sind torffreie

und möglichst regionale Pflanzern zu verwenden. Ein Großteil der Flächen sollen 2-3-mal jährlich gemäht werden. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln soll vermieden werden.

10. Energiebeschaffung

10.1. Strom

Es soll Ökostrom aus 100 % regenerativen Quellen nach den Kriterien des Leitfadens des Umweltbundesamts (siehe: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/arbeitshilfe-fuer-die-beschaffung-von-oekostrom>) beschafft werden. Bei Strom aus Wasserkraft sollen die besonderen Wasserkriterien nach dem Umweltbundesamt berücksichtigt werden.

Geeignete Dachflächen sind für die Erzeugung von Solarstrom vorzusehen. Wirtschaftliche Stromeinsparpotentiale sind zu nutzen (Verhaltensänderung, Beschaffung effizienter Produkte, etc.).

10.2. Wärme / Kälte

Bei der Heizung / Kühlung der Liegenschaften ist auf den Einsatz fossiler Energien zu verzichten und eine größtmögliche Versorgung mit erneuerbaren Energien anzustreben.

Parallel sind alle wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale (Gebäudedämmung, regelungstechnischer Optimierungen, Verhaltensänderungen etc.) zu prüfen und zu berücksichtigen.

11. Baustoffe / Bauleistungen

Es ist auf den Einsatz von nachwachsenden Dämm- und Rohstoffen zu achten. Zusätzlich gilt der Nachweis, dass die Anbieter und Lieferanten von Baustoffen die ILO-Konvention 182 beachten (sofern die Baustoffe aus Ländern des globalen Südens kommen, diese Länder finden sich in der DAC-Liste). Der beschaffte Baustoff ist entweder aus regionalen Rohstoffen hergestellt oder trägt mindestens ein relevantes Nachhaltigkeitssiegel (siehe Anhang). Bei Neubauten ist der [Leitfaden Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat](#) zu beachten. Zusätzlich ist zu prüfen und in einem Gremium zu begründen, ob ein Gütezeichen z. B. BNB oder DGNB beantragt werden kann.

12. Beleuchtung

Es ist energieeffiziente, nachhaltige LED-Technologie zu verwenden. Zusätzlich ist regelmäßig zu prüfen, ob intelligente Lichtsteuerungen installiert werden können (weitere Empfehlungen siehe Anhang).

13. Arbeitskleidung und Flachwäsche

Arbeitskleidung und Flachwäsche soll unter der Einhaltung von Sozialstandards produziert werden. Hinsichtlich der Umweltaspekte soll der Öko-Tex Standard 100 erfüllt werden. Zusätzlich ist auf weitere Zertifizierungen im Bereich der Ökologie (z. B. GOTS) zu achten (weitere Empfehlungen siehe Anhang).

14. Reinigungs- und Hygieneartikel

Die Reinigung der Liegenschaften erfolgt meist durch externe Dienstleister. Hier ist bei der Ausschreibung / Auftragsvergabe darauf zu achten, dass möglichst hohe ökologische Standards eingehalten werden. Reinigungsmittel sollten z. B. biologisch abbaubar sein. Hier ist ein Nachweis über relevante Gütezeichen (z. B. EU Ecolabel) einzufordern. Zur Abfallvermeidung wird die Verwendung von Mehrweg-Verpackungen und Konzentraten angeregt. Bei Hygieneartikeln, die aus recycelten Rohstoffen hergestellt werden, gilt es den Blauen Engel als Gütezeichen zu beachten; gleichwertige Gütezeichen sind jedoch anzuerkennen (weitere Empfehlungen siehe Anhang).

15. Schul- und Kindergartenverpflegung und -ausstattung

Bei der Verpflegung in Schulen und Kindergärten ist grundsätzlich auf die Kriterien: Fair / Regional / Bio / Saisonal zu achten. Entsprechende Nachweise sind bei der Ausschreibung / Auftragsvergabe vorzulegen. Bei der Ausstattung, z. B. Spielzeug ist auf die Gütezeichen im Anhang zu achten.

Anhang

Tabelle 1: Kriterien zur Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien.

Kriterien	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none">• nachfüllbar• leicht zerlegbar• schadstoffarm• Ausschluss gesundheits-, fortpflanzungsgefährdender oder umweltschädlicher Stoffe• Verwendung kreislauffähiger Materialien• Verwendung recycelter Materialien• Nutzung erneuerbarer Energien
Büromaterial aus Kunststoff	<ul style="list-style-type: none">• frei von: Polyvinylchlorid (PVC), Phthalaten, Organophosphaten, halogenierten organischen Verbindungen, Cadmium, Blei, Chrom (VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon, Selen• besteht aus sortenreinem Polyethylen (PE), Polypropylen (PP) oder Recyclingkunststoff• recycelbare Materialien
Büromaterial mit Flüssigkeiten, Lösungsmitteln oder lackierten Oberflächen	<ul style="list-style-type: none">• frei von Duftstoffen• frei von Phthalaten, Organophosphaten, Cadmium, Blei, Chrom (VI), Quecksilber, Arsen, Barium (Ausnahme: Bariumsulfat), Kobalt, Antimon, Selen, Methyl-, Ethyl-, Propyl- und Butylparaben, Terbutryn• organische Lösungsmittel halten den Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 von ≥ 400 ppm ein

Büromaterial aus Holz	<ul style="list-style-type: none">• nachhaltige Forstwirtschaft• Holzoberflächen: unbehandelt, geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt
Büromaterialien aus Papier oder Karton	<ul style="list-style-type: none">• 95 % Recyclingpapier, die restlichen 5 % aus FSC/PEFC-zertifizierten Quellen• keine optischen Aufheller• keine Farbmittel (Pigmente / Farbstoffe), die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom(VI)- Verbindungen enthalten• keine Diisobutylphthalat-(DIBP)haltigen Klebstoffe

Lebensmittelbeschaffung und Nachweise

Tabelle 2: Lebensmittel (Produkte / Produktgruppen) im Fairen Handel (Quelle: Handout: „Vertiefungsschulung Faire Beschaffung Lebensmittel“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Erstellt von: Romero Initiative und ressourcenwunder; 2022).

Produkt	Anmerkungen
Kaffee	Der Markt ist sehr breit aufgestellt. Fast alle gängigen Marken bieten mittlerweile auch ein fair-zertifiziertes Produkt an.
Schwarzer / Grüner / Rooibos Tee	Kräuter- und Früchtetee muss nicht unbedingt fair-zertifiziert sein, meist macht aber eine Bio-Zertifizierung Sinn.
Kakaohaltige Produkte	Dies umfasst auch (Trink-)Schokolade und weitere Produkte, wie Kekse und Gebäck, die Kakao enthalten. In der Ausschreibung entsprechend genau benennen.
Südfrüchte (z. B. Bananen, Ananas, etc.)	In der Ausschreibung sind die Produkte genau zu benennen.
Reis (ausgenommen Rundkornreis)	Rundkornreis stammt meist aus Italien, daher kann er bei Ausschreibungen von den Kriterien zum Fairen Handel ausgenommen werden; weiterverarbeitete Reisprodukte (z. B. Reismudeln) gibt es teilweise ebenfalls fair.
Quinoa (rot / weiß und schwarz, tlw. auch gemischt)	Fair erhältlich ist rote, weiße und schwarze Quinoa, teilweise auch gemischt.
Hülsenfrüchte	Rote Linsen, getrocknete rote, schwarze und weiße Bohnen und Kichererbsen
Fruchtsäfte	In der Ausschreibung sind die Produkte genau zu benennen.

Produkt	Anmerkungen
Wein	Relevant für Weine aus Südafrika, Chile oder Argentinien; alternativ Bio-Zertifizierung aus der EU.
Limonaden	Limonaden enthalten meist Zucker und Fruchtsäfte bzw. Fruchtsaftkonzentrate aus Südfrüchten.
Gewürze	In der Ausschreibung sind die Produkte genau zu benennen.
Honig (soweit nicht aus dem globalen Norden).	Die Produktion in Deutschland deckt nur 20-30 % des Verbrauchs, der Rest wird importiert.
Nüsse	In der Ausschreibung sind die Produkte genau zu benennen.
Rohrzucker (soweit kein Zuckerrübenzucker verwendet wird).	Alternativ Zuckerrübenzucker mit Bio-Zertifizierung.
Palmöl, Palmfett	Wenn möglich die Verwendung ausschließen.
Kokosprodukte	Wenn möglich die Verwendung ausschließen.

Einbettung in das Vergabeverfahren In Anlehnung an den Leitfaden für nachhaltige Beschaffung des Landratsamts Fürstfeldbruck:

Bei der Beschaffung und der Vergabe können Nachhaltigkeitskriterien in unterschiedlichen Phasen des Prozesses eingebettet werden (s. Abbildung 1).



Abbildung 1: Möglichkeiten, die Nachhaltigkeitskriterien in den Vergabeprozess zu integrieren.

Zu Anfang steht die Frage nach der **Notwendigkeit** der Beschaffung. Grundsätzlich gilt: vor jeder Anschaffung ist zu prüfen, ob diese benötigt wird.

Festlegung Beschaffungsgegenstand:

Bei einer direkten Verbindung zum Auftragsgegenstand können Beschränkungen auf umweltfreundliche und öko-sozial nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie spezifische Anforderungen an Nachhaltigkeit miteinbezogen werden.

Leistungsbeschreibung:

Bei einer direkten Verbindung zum Auftragsgegenstand können soziale und umweltbezogene Aspekte wie bestimmte Materialien, Grenzwerte und Herstellungsbedingungen als Mindestkriterien festgelegt werden. An dieser Stelle kann durch die Beschreibung der Leistungs- und Funktionsanforderungen auch auf erforderliche europäische und nationale Gütezeichen verwiesen werden. Zur Beachtung des Grundsatzes der Nicht-Diskriminierung ist hierbei wichtig, dass neben den aufgeführten Gütezeichen auch gleichwertige Gütezeichen oder qualifizierte Eigenerklärungen der Bietenden akzeptiert werden.

Eignungsprüfung:

Im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit können nachhaltigkeitsrelevante Aspekte der bietenden Unternehmen überprüft werden wie etwa betrieblicher Umweltschutz, Lieferkettenmanagement und Lieferkettenüberwachungssystem oder nachhaltige Umweltverträglichkeit von Prozessen.

Zuschlagserteilung:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei der Preis nicht als einziges ausschlaggebendes Kriterium bewertet werden muss. Vielmehr erfolgt zunächst eine Gewichtung der zuvor festgelegten Bewertungskriterien, anschließend kann auf Grundlage einer Bewertung der Gesamtkosten, unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und einer Nutzwertanalyse, entschieden werden.

Der Zuschlag kann jedoch auch über eine Festpreisvergabe erfolgen. Dabei wird ein zuvor ermittelter Festpreis durch den öffentlichen Auftraggeber für die zu vergebenden Leistungen vorgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wird ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Zuschlagskriterien bestimmt.

Ausführungsbedingungen:

Nachhaltigkeitskriterien wie die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen bei der Leistungserbringung, Vorgaben zu Verpackung und Transport und die Einhaltung von Fairtrade-Kriterien können für alle Bietenden verpflichtend in die Ausführungsbedingungen integriert werden.

Hilfreiche Informationen für die Einbettung der Nachhaltigkeitskriterien in die Vergabe finden sich auch unter:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2021): [„Nachhaltigkeit im Vergabeprozess“](#)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2021) [„Nachhaltige Beschaffung konkret“](#)

Die Verwendung von Gütezeichen und Zertifikaten

Generell werden bei der Verwendung von Gütezeichen folgende Kategorien unterschieden:

- Produktsiegel: sie bescheinigen, dass in Herstellung und / oder Handel eines Produktes bestimmte Anforderungen eingehalten werden (z. B. Grüner Knopf, OEKO-TEX, Blauer Engel).
- Mitgliedsinitiativen: Unternehmen verpflichten sich hier durch ihre Mitgliedschaft in einer Organisation, bestimmte Anforderungen im Unternehmen und / oder entlang der Lieferketten einzuhalten (z. B. FairWearFoundation, amforiBSCI, Fair Labor Association).
- Fabrikzertifikate: die Zertifikate bestätigen, dass ein Produktionsbetrieb bestimmte soziale und arbeitsrechtliche Anforderungen einhält (z. B. SAI SA 8000).
- Unternehmenseigene Siegel: sie werden von einem / mehreren Unternehmen entwickelt und vergeben, die Kontrolle der Einhaltung erfolgt intern (z. B. Vaude Green Shape).

Nachdem im Rahmen der Gesetzesnovelle 2016 / 2017 durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz, die Vergaberechtsmodernisierungsverordnung sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geändert wurden, können in der behördlichen Beschaffung nun auch Gütezeichen und Umweltstandards in die Ausschreibung mit einbezogen werden. „Als Beleg dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die Vorlage von Gütezeichen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 verlangen.“ (§ 34 Abs. 1 VgV).

Bei der Benennung von Gütezeichen im Rahmen der Beschreibung der Leistungs- und Funktionsanforderungen von Produkten und Dienstleistungen gilt folgendes zu beachten: Die Gütezeichen müssen den vergaberechtlichen Mindeststandards nach § 34 Abs. 2 VgV / § 24 Abs. 2 UVgO entsprechen sowie in eindeutiger, klarer Verbindung zur Leistungsbeschreibung stehen (Beispiel: "Das angebotene Produkt muss die Anforderungen des Fair-Trade Zertifikates erfüllen.").

Wird vom Bieter die Vorlage relevanter Gütezeichen verlangt, besteht nach § 34 VgV/ § 24 UVgO weiterhin die Vorgabe, dass ein Nachweis durch gleichwertige Gütezeichen oder qualifizierte Eigenerklärungen akzeptiert werden muss (Beispiel: "Als Beleg für die Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung ist mit dem Angebot das Fair-Trade Zertifikat (oder vergleichbar) vorzulegen."). (Umweltbundesamt (2019), „Umweltfreundliche Vergabe: Was ist rechtlich zu beachten?“, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/umweltfreundliche-vergabe-was-ist-rechtlich-zu#:~:text=So%20ist%20es%20%C3%B6ffentlichen%20Beschaffungsstellen%20nun%20gestattet%2C%20>, aufgerufen am 30.03.2023).

Ausschreibung-Beispielformulierungen

(Quelle: Präsentation: „Vertiefungsschulung Faire Beschaffung Lebensmittel“ Engagement Global 2022 und Handout: „Vertiefungsschulung Faire Beschaffung Lebensmittel“ Erstellt von: Romero Initiative und ressourcenwunder; 2022)

In der Ausschreibung werden gezielt die Produkte genannt, die fair produziert sein müssen.

Textbaustein:

„...werden im Rahmen der Leistungserbringung Reis (ausgenommen Rundkornreis), Bananen und Ananas eingesetzt, müssen diese nachweislich unter Einhaltung der nachfolgend genannten Kriterien des Fairen Handels im Herkunftsland angebaut, geerntet und gehandelt worden sein [...].“

„Kriterien des Fairen Handels, die für die genannten Produkte einzuhalten sind: Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Nennung der – in diesem Fall gemeinten - ILO-Kernarbeitsnormen).

- in der landwirtschaftlichen Produktion (Anbau, Ernte).

Mindestens die Zahlung des Fairtrade-Minimum-Price an die Erzeugerinnen und Erzeuger für den Agrarrohstoff oder für das Produkt in einer nächst höheren Verarbeitungsstufe. Sofern kein Fairtrade-Minimum-Price festgelegt ist, muss entweder ein Preis gezahlt werden, der 10 % über dem üblichen Marktpreis (Der übliche Marktpreis ist der Preis, der sich auf dem freien Markt (ohne faire Standards)) für gleichwertige Produkte durchsetzt.

- liegt oder es muss zusätzlich zu dem üblichen Marktpreis eine Geldprämie (gleich welcher Höhe) gezahlt werden.

Nachgewiesen werden kann die Einhaltung dieser Kriterien

a) über das Fairtrade-Gütezeichen, das Naturland-Fair Gütezeichen auf den verwendeten Produkten oder ein gleichwertiges Gütezeichen oder

b) über den Nachweis, dass die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe der Produkte nach den Standards der Fairtrade Labelling Organization (FLO), den Standards von Naturland Fair oder in gleichwertiger Form zertifiziert sind und, dass ihnen für das Produkt der Fairtrade-Minimum-Price oder eine Prämie gezahlt wurde.“

Durch den vorangegangenen Textbaustein können sowohl Produkte mit Fairtrade Siegel als auch mit dem Naturland-Fair Siegel akzeptiert werden. Es können auch Produkte aus Fair-Handels- Unternehmen akzeptiert werden, bei denen die Produzenten und Produzentinnen über Systeme von Fairtrade oder Naturland-Fair zertifiziert wurden aber die Verpackungen nicht die Siegel tragen. Außerdem werden gleichwertige Nachweise akzeptiert.

Was versteht man unter Gleichwertigkeit?

„Gleichwertige Gütezeichen sind solche, die den Anforderungen von §34 VgV Abs. 2 entsprechen und deren Standards öffentlich einsehbar sind- auf die öffentlich zugängliche Quelle ist zu verweisen. Gleichwertige Gütezeichen müssen ein unabhängiges Audit nach ISO 17065 über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Anbau und Ernte sowie die Zahlung von Mindestpreisen oder einer Prämie, wie in der Anforderung beschrieben, vorsehen.

Gleichwertige Zertifizierungen der landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe (ohne Gütezeichen auf dem Produkt) müssen ein unabhängiges Audit nach ISO 17065 über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei Anbau und Ernte enthalten, das Audit ist mit einzureichen. Es müssen zudem Dokumente vorgelegt werden, die belegen, dass Mindestpreise bzw. eine Geldprämie, wie in der Anforderung beschrieben bezahlt wurden.“

Der Nachweis erfolgt über Gütezeichen. Die Kontrolle z. B. über Lieferscheine und Zertifikate, durch den Auftraggeber oder die Auftraggeberin, wird ebenfalls in den Ausschreibungsunterlagen geregelt.

Textbaustein 1:

„Die Kontrollen erfolgen sowohl angekündigt wie auch unangekündigt und umfassen die Nachweisführung über die Einhaltung der genannten Sozialstandards.“

Textbaustein 2:

„Die Auftraggeberin Kommune X oder von ihr beauftragte Dritte dürfen zu Kontrollzwecken Einblick in die Unterlagen zur Nachweisführung, d.h. Lieferscheine und Zertifikate, nehmen.“

Bei Nichteinhalten der Anforderungen erfolgen Sanktionen.

Textbaustein:

„Liefert das beauftragte Unternehmen vorsätzlich oder grob fahrlässig die Produkte mit den angegebenen Nachweisen nicht bzw. nicht mehr oder verstößt das beauftragte Unternehmen zweifach gegen die Verpflichtung zur Durchführung der zielführenden Maßnahmen, berechtigt dies die Auftraggeberin zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.“

„Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist die Auftraggeberin berechtigt, einen Schadensersatz für entstandene Aufwendungen (z. B. Neudurchführung eines Vergabeverfahrens) in angemessener Höhe geltend zu machen.“

Zusätzlich können noch weitere Vertragsbedingungen vereinbart werden, wie z. B. die Regelung, falls Produkte nicht geliefert werden können, oder ein Gütezeichen umgestellt werden soll.

Textbaustein:

„Kann das beauftragte Unternehmen Produkte mit dem angebenen Gütezeichen nicht liefern, hat es dies gegenüber der Auftraggeberin unaufgefordert und unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen und mitzuteilen, aus welchen Gründen der Bezug und die Lieferung nicht möglich sind.“

Textbaustein:

„Möchte das beauftragte Unternehmen in der Vertragslaufzeit auf ein anderes als in der Verpflichtungserklärung angegebenes Gütezeichen umstellen, hat es dies der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen. Das Gütezeichen muss mit dem angebotenen Gütezeichen im Hinblick auf die mit diesen zugesicherten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mindestens gleichwertig sein.“

Empfohlene Gütezeichen und - siegel

Büromaterialien und Druckerzeugnisse



Blauer Engel



ClimatePartner



Cradle to Cradle Certified®



EU Ecolabel



FSC



Holz von Hier



PEFC



Nordic Ecolabel

Elektronikgeräte und IT



Blauer Engel



TCO certified



Nordic Ecolabel



EU Ecolabel



ClimatePartner

Textilien



Blauer Engel



EU Ecolabel



Fairtrade Textil Siegel



Fairtrade Cotton Siegel



Fair Wear Foundation



Global Organic Textile Standard (GOTS)



Grüner Knopf



ClimatePartner



Nordic Ecolabel



MADE IN STANDARDORGANIC
GREEN 100 COTTON

Oeko-Tex

Reinigungsmittel



Die Gütezeichen beziehen sich auf Umweltkriterien. Das Umweltbundesamt empfiehlt bei fehlendem Gütezeichen einen [Anbieterfragebogen](#) ausfüllen zu lassen.

Pflanzen



Steine



Fair Stone



Xertifix

Es wird empfohlen heimische Steine zu beschaffen.

Ökologische Baustoffe



Blauer Engel



Natureplus Umweltzeichen



Nordic Ecolabel

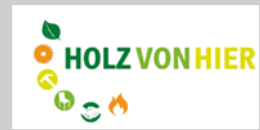
Holzprodukte



EU Ecolabel



FSC



Holz von Hier



PEFC



Blauer Engel



Nordic Ecolabel



ClimatePartner
zertifiziertes Produkt
climate-id.com/000001



ClimatePartner

Lebensmittel-Sozial



Fairtrade Siegel



Fair for Life



Naturland Fair

Zusätzlich kann auf unternehmenseigene Zeichen geachtet werden. Hier ist eine Mitgliedschaft in der WFTO (World Fairtrade Organisation) zu beachten. Als Beispiel dafür kann auf das Gepa-Logo geachtet werden.

Achtung: Es gibt viele unternehmenseigene Logos, wie z. B. Rapunzel Hand in Hand, die ebenfalls faire Handelsbedingungen beinhalten. Es handelt sich hier aber um unternehmenseigene Zeichen ohne Mitgliedschaft in der WFTO, diese sind deswegen nicht konform mit § 34 VGV.



Gepa-Logo



Rapunzel Hand in Hand

Lebensmittel-ökologisch



Bioland



Demeter



EU-Biosiegel



MSC-/ ASC-Siegel



Naturland



ClimatePartner

Spielwaren



Fair Toys Organisation



FSC



Global Organic Textile Standard (GOTS)



PEFC



Nordic Ecolabel



Blauer Engel



ClimatePartner
zertifiziertes Produkt
climate-id.com/000001



ClimatePartner

Online Plattformen für Gütezeichen und Siegel:

Plattform	URL
Kompass Nachhaltigkeit	www.kompass-nachhaltigkeit.de
Siegelklarheit	https://www.siegelklarheit.de/
Labelchecker	https://labelchecker.de/
Label Online	https://label-online.de/
Verbraucherportal Bayern	https://www.vis.bayern.de/recht/grundbegriffe_siegel/guetesiegel_liste.htm
Der Nachhaltige Warenkorb-RENN	https://www.nachhaltiger-warenkorb.de/

Weitere nützliche Online Plattformen

Plattform	Kurzbeschreibung
Kompass Nachhaltigkeit	Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bieten über die Plattform „Der Kompass Nachhaltigkeit“ Praxiseispiele für nachhaltig gestaltete Beschaffungsprozesse, aber auch Orientierungshilfen für Gütezeichen an.
Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung	Zentrale Informationsplattform des Beschaffungsamts des Bundesministeriums des Innern, die Praxisbeispiele, Rechtsgrundlagen und Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung bereitstellt. .
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	Alles zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung gibt es bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Förderungen, Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, Vernetzungstreffen, Veranstaltungen, Workshops und Seminare, aber auch eine kostenlose Rechtsberatung sind hier zu finden.
Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie	Hintergrundinformationen zur Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Agenda 2030.
Umweltbundesamt	Das Umweltbundesamt hat Tipps und Publikationen, sowie Schulungsmaterialien zur nachhaltigen Beschaffung gesammelt. Ebenso finden sich dort einige Praxisbeispiele.

[StMUV](#)

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat auf seiner Internetseite einige Informationen zu Gütezeichen und nachhaltigem Konsum für Kommunen und Verbraucher und Verbraucherinnen zusammengestellt.

[Lebenszykluskostenrechner](#)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bietet für die Berechnung der Lebenszykluskosten ein warengruppenspezifisches Auswahltool an.

[Der Nachhaltige Warenkorb-RENN](#)

Die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) stellen auf ihrer Internetseite einen ausführlichen Ratgeber für umweltbewussten und sozialen Konsum bereit.

[Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.](#)

Auf der Seite der Fachberatung Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf finden sich Informationen und Praxisbeispiele zur Beschaffung von unterschiedlichen Produktgruppen, ebenso wie eine Produktdatenbank und Ausschreibungshilfen.

[Unite Mercateo](#)

Eine Vergabepattform für die öffentliche Beschaffung für den Einkauf im öffentlichen Dienst. Sowohl für Direktaufträge, als auch für Bündelungsrahmenverträge mit einer persönlichen Beratung.

[Memo](#)

Als Versandhandelsunternehmen für nachhaltige Produkte ermöglicht das Unternehmen verantwortungsbewussten Konsum.